Vorlage des FB 2 Gemeinderatssitzung am 15.07.19

TOP 4 Veränderungssperre "Werk 1 (Neue Stadtmitte)"

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Freudenberg beschließt zur Sicherung der Planung im künftigen Bebauungsplan "Werk 1 (Neue Stadtmitte)" gem. § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg die Satzung über die Veränderungssperre "Werk 1 (Neue Stadtmitte)" zu erlassen

Für den Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 01.07.2019 maßgebend (siehe Anlage). Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 780, 1091,1092,1093,3453 und 3517 sowie Teilbereiche der Flurstücke 130, 1103 und 2183 der Gemarkung Freudenberg.

Sachvortrag:

Anlass und Zielsetzung der Veränderungssperre

Um den angestrebten städtebaulichen Erneuerungsprozess des Sanierungsgebietes "Entwicklung Rauch Werk1 und angrenzende Bereiche" nicht zu gefährden und die Voraussetzungen für den Bebauungsplan "Werk 1 (Neue Stadtmitte)" zu sichern, wird für entsprechenden Bereich eine Veränderungssperre erlassen. Diese Vorgehensweise garantiert, dass während des Aufstellungszeitraums des Bebauungsplans keine Veränderungen erfolgen, die der gemeindlichen Planung zuwider laufen oder diese zumindest wesentlich erschweren können.

Der Beschluss ist nicht haushaltswirksam.

Sichtvermerk Kämmerer:

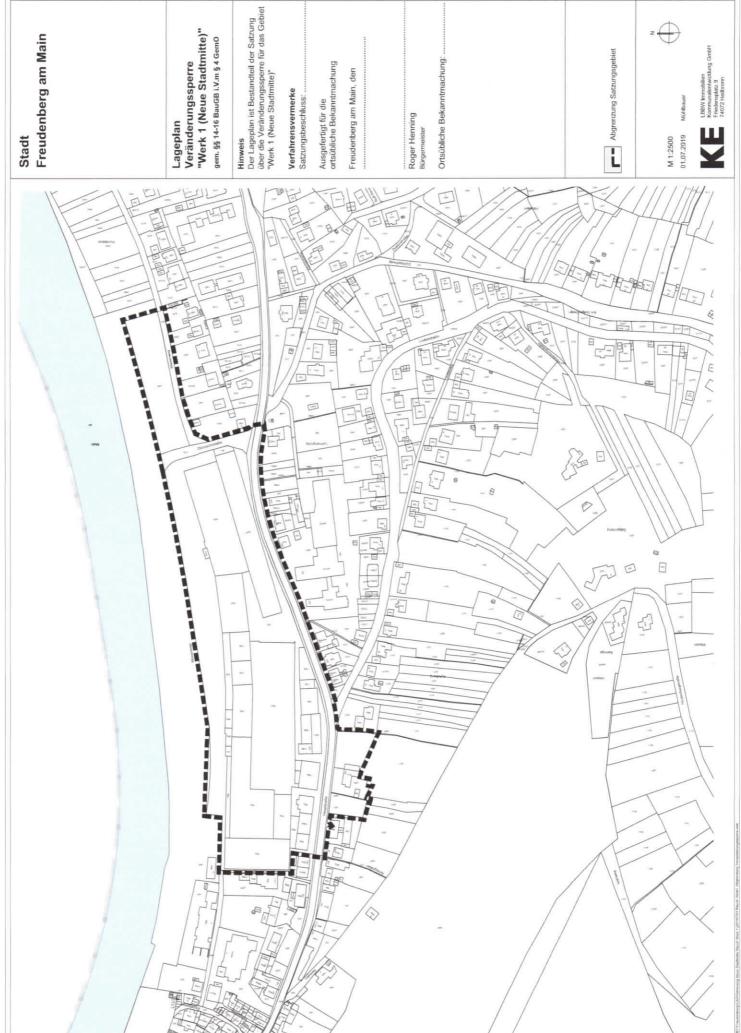
03.07.19 Datum Eisert

Sachbearbeiter

Gallas

FB-Leiter

Bürgermeister



Lageplan Veränderungssperre "Werk 1 (Neue Stadtmitte)"